Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Rheine

Anschrift:
Hohe Lucht 5 · 48431 Rheine
Fon (0 59 71) 5 77 66
Fax (0 59 71) 5 08 30

Internet-Adresse:
www.SPD-Rheine.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Rheine
Konto-Nummer: 7 026 180
Bankleitzahl: 403 500 05

Stadt Rheine
Frau Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder

Datum

14.1.2008

Antrag:

Die SPD Fraktion im Rat der Stadt Rheine beantragt, für die Haushaltsjahre 2008 und ff die unter Transferaufwendungen vorgesehenen Mittel in Höhe von 50.000,- Euro (Produkt 2105 Beschäftigungsprojekt Spielplätze) zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 2104) umzuschichten.

Die zusätzlichen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 50.000,- Euro sollen ab dem Jahr 2008 vorrangig für Projekte im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (z. B. Umsetzung der Ergebnisse des Kindergipfels, Durchführung von Zukunftswerkstätten in den Stadtteilen, Projekte gegen Rechts, internationaler Jugendaustausch, Stadtschülervertretung, Verstetigung des Beteiligungsprozesses usw.) verwandt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele können die Mittel nach Bedarf auch für zusätzliche personelle Ressourcen verwandt werden.

Begründung:

Am 11. Dezember hat der Rat der Stadt Rheine einstimmig den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Zeit vom 01.01.2007 bis zum 20.09.2009 beschlossen. Mit diesem Beschluss hat der Rat der Stadt Rheine den politischen Willen erklärt, die planmäßige Fortsetzung der Zukunftswerkstätten in den Stadtteilen unter Beteiligung der Stadtteilbeiräte und der freien Träger der Jugendarbeit mit der Zielrichtung, Multiplikatoren für Beteiligungsprojekte zu gewinnen.

Es ist festzustellen, dass ohne eine Ausweitung der vorhandenen Ressourcen in der Vergangenheit eine Vielzahl von Projekten entwickelt und durchgeführt worden sind.

Mit dem Kindergipfel vom 11.11.2007 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen beschlossen.

Bereits seit dem 2003 ist die internationale Jugendarbeit zurückgegangen und faktisch auf das Niveau der Ferienfreizeiten reduziert worden. Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung zeigt, dass auch Kommune in der Verantwortung steht, Rahmenbedingungen zu setzten. Unter

Einbindung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen sollte eine Wiederbelebung angestrebt werden.

Um die ausgeführten Ziele erreichen zu können, können die Mittel auch für zusätzliche personelle Ressourcen eingesetzt werden, zumal die neuen Richtlinien des Landes NRW zum Landesjugendplan zukünftig eine Personalkostenförderung bei Projekten massiv erschweren.

Die Mittel in Höhe von 50.000,- Euro sind im Produkt 2105 obsolet, weil es derzeit kein entsprechendes Projekt gibt. Die Verkehrssicherungspflicht stellt so hohe Ansprüche an die Qualifizierung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass dieses Personal kaum für Beschäftigungsprojekte zur Verfügung steht. Damit können die Mittel für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verwandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

J. Rosches